

Merkblatt – Berufsunfähigkeitsversicherung

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, hilft Ihnen eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bei der Existenzsicherung. Angeboten werden zudem Dread-Disease-Versicherungen, Grundfähigkeiten- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, die allerdings grundsätzlich weniger geeignet sind Einkommensausfälle durch Krankheit zu kompensieren, da die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit nicht versichert sind. Guten Schutz bietet allein die Berufsunfähigkeitsversicherung.

1. **Warum private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit?**
2. **Was die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet**
3. **Wie hoch ist Ihr Berufsunfähigkeitsrisiko**
4. **Was Sie nicht brauchen**
5. **Was Ihren Beitrag beeinflusst**
6. **Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen**
7. **Sonderfälle**
8. **Versichererwechsel – wann und wie?**
9. **Geeignete Anbieter**

Dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen geben. Die Erläuterungen ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung und stellen nicht die abschließende Bewertung durch den Bund der Versicherten e. V. dar.

Der Bund der Versicherten e. V. ist mit mehr als 53.000 Mitgliedern Deutschlands größte unabhängige und gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation für Versicherte. Wir informieren jedermann über allgemeine Fragen zu privaten Versicherungen. Mitglieder werden darüber hinaus individuell beraten und erhalten gezielt Informationen zu geeigneten Tarifen.

1. Warum private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit?

Die private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist wichtig, weil die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unzureichend sind und es zudem schwer ist, diese überhaupt zu erlangen. Schüler, Studenten, Auszubildende, Hausfrauen/-männer und Selbstständige erhalten häufig gar kein Geld. Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Arbeitnehmer in der Regel nur, wenn Sie mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben. Außerdem müssen sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge eingezahlt haben. Wer also zum Beispiel wegen einer selbstständigen Tätigkeit oder einer Familienauszeit mehr als zwei Jahre keine Beiträge in die Rentenkasse einzahlt, verliert seinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Als volle Erwerbsminderungsrente erhalten Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung rund 32 Prozent Ihres zuletzt erzielten Bruttoeinkommens. Sie wird nur bezahlt, wenn Sie keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können. Können Sie drei bis sechs Stunden am Tag eine beliebige Arbeit ausüben, steht Ihnen die halbe Erwerbsminderungsrente zu. Sind Sie in der Lage, mehr als sechs Stunden zu arbeiten, bekommen Sie keine Rente. Nur vor dem 1. Januar 1961 Geborene erhalten eine, wenn auch geringe Berufsunfähigkeitsrente. Die durchschnittliche Rente bei voller Erwerbsminderung lag 2012 in Westdeutschland bei 723 Euro, in Ostdeutschland bei 698 Euro, im Monat. Teilweise Erwerbsgeminderte bekamen im Westen durchschnittlich 492 Euro im Monat, im Osten 423 Euro im Monat. Die Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten sinken seit 2001 kontinuierlich. Außerdem sind Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie grundsätzlich Steuern auf die Erwerbsunfähigkeitsrente zu entrichten.

42 Prozent aller Frührentner 2012 mussten ihre Arbeit aus psychischen Gründen aufgeben. Aus diesem Grunde können Alternativprodukte zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung nur eine Lösung sein, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschlossen werden kann. Die Dread-Disease-Versicherung und die Grundfähigkeitsversicherung bieten für psychische Erkrankungen aber keinen Versicherungsschutz.

2. Was die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet

Die BU zählt zu den wichtigsten Versicherungen. Deshalb sollten Sie so früh wie möglich und bei guter Gesundheit eine Police abschließen. Das ist bereits ab dem 15. Lebensjahr denkbar. Allerdings werden Schüler meist in eine ungünstige „Berufsklasse“ eingruppiert, wodurch relativ hohe Prämien für die Absicherung zu zahlen sind. Deshalb kann der Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums der naheliegendste Zeitpunkt für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung sein. Anders jedoch, wenn eine mit körperlichen Tätigkeiten verbundene Ausbildung künftig ergriffen werden soll, dann ist die Absicherung bereits als Schüler günstiger. Je später Sie sich für eine Berufsunfähigkeitsversicherung entscheiden, desto eher können Erkrankungen vielleicht die Annahme des Antrages erschweren oder sogar verhindern. Bei voller Gesundheit ist ein Vertragsabschluss mit 40 Jahren ungefähr 40 Prozent teurer als mit 30 Jahren.

Die BU tritt ein, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall längerfristig Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Sie erhalten dann eine monatliche Rente die Ihren Lebensstandard aufrechterhalten soll.

BdV-Tipp: Die BU können Sie entweder separat oder als Zusatz einer Risikolebensversicherung abschließen. Diese Kombination ist häufig günstiger als Einzelverträge. Sie kann deshalb auch dann interessant sein, wenn kein Todesfallschutz benötigt wird. Wählen Sie einfach die Versicherungssumme für den Todesfall so gering wie möglich.

Die Vertragslaufzeit sollte möglichst bis zum Ende des Erwerbslebens reichen, für viele ist das heute das 67. Lebensjahr. Bitte beachten Sie, dass mit steigendem Alter das Risiko berufsunfähig zu werden überproportional ansteigt. Eine kürzere Laufzeit sollten Sie nur ausnahmsweise wählen, wenn Sie konkreten Anlass haben anzunehmen, bereits vorher wirtschaftlich abgesichert zu sein; gegenüber einer Absicherung bis zum Endalter 65 Jahre beträgt die Prämie etwa 20 Prozent mehr und gegenüber einer Absicherung bis Endalter 60 sogar etwa 100 Prozent. Die Höhe Ihrer BU-Rente sollte sich zusammensetzen aus Ihren monatlichen Ausgaben (Lebensunterhalt, Versicherungen, Geldanlage usw.), abzüglich aller Einkünfte, die nicht aus Ihrem Arbeitseinkommen stammen.

Die versicherte BU-Rente sollte spürbar über den staatlichen Sozialleistungen liegen. Wir schlagen vor, mindestens 1.000 Euro Monatsrente abzusichern. Um die Verteuerung durch Inflation auszugleichen, vereinbaren Sie eine Dynamik. Dadurch erhöht sich jährlich die Versicherungssumme, allerdings auch der Beitrag. Die meisten Versicherer begrenzen die versicherbare Berufsunfähigkeitsrente der Höhe nach auf einen Bruchteil des Brutto- oder Nettoeinkommens, volle Absicherung ist im Normalfall nicht möglich. Ihren Mindestbedarf können Sie grob wie folgt ermitteln: Feste monatliche Ausgaben abzüglich sonstiger monatlicher Einkommen (z.B. Mieteinnahmen, Zinseinkünfte) abzüglich ggf. Einkommen Partner. Nicht einbezogen werden sollten ungewisse Einkünfte wie Erwerbsminderungsrenten.

Hinweis: Wenn Sie neben einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, verlieren Sie bei Erhalt der Berufsunfähigkeitsrente zumeist den Anspruch auf Krankentagegeld.

Besteuerung: Der sogenannte Ertragsanteil der privaten Berufsunfähigkeitsrente muss versteuert werden. Die Höhe des steuerpflichtigen Anteils hängt vom Alter des Rentenberechtigten bei Beginn der Rente und der Art der Rente ab. Je früher jemand berufsunfähig wird, desto höher ist der Anteil, der zu versteuern ist. Entscheidend ist zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, wie viele Jahre Leistungsdauer noch verbleiben.

Beispiel: Verbleibende Laufzeit der Rente/Ertragsanteil (steuerpflichtiger Anteil der BU-Rente)

Laufzeit der BU-Rente	steuerpflichtiger Anteil
1 Jahr	0 Prozent
2 Jahre	5 Prozent
5 Jahre	5 Prozent
10 Jahre	12 Prozent
15 Jahre	16 Prozent
20 Jahre	21 Prozent
25 Jahre	26 Prozent

Der steuerpflichtige Anteil ist dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Dienstunfähigkeitsversicherung: Sie sind Beamter? Dann sollten Sie wissen: Nach dem Bundesbeamtengesetz werden Sie dienstunfähig und in den Ruhestand versetzt, wenn Sie wegen eines körperlichen Gebrechens oder mangelnder körperlicher oder geistiger Kräfte zur Erfüllung Ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind. Dienstunfähig wären Sie auch, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten drei Monate krank waren und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten sechs Monaten wieder gesund werden.

Wenn Sie für „dienstunfähig“ erklärt werden, sind Sie nicht immer auch gleich „berufsunfähig“. Es ist also möglich, dass Sie trotz Dienstunfähigkeit keine Leistungen aus der BU bekommen. Dies droht Ihnen nicht, wenn Sie einen Vertrag mit Dienstunfähigkeitsklausel abschließen. Gute Dienstunfähigkeitsklauseln stellen die Feststellung der Dienstunfähigkeit alleine in die Verantwortung des Amtsarztes. Es erfolgt keine weitere Prüfung durch Gutachter des Versicherers, sodass Zeit und Nerven des Versicherten geschont werden. Dies ist ein großer Vorteil der Dienstunfähigkeitsklausel. Verträge mit Dienstunfähigkeitsklausel werden meist nur mit einer Laufzeit bis zum 55. Lebensjahr angeboten.

Auszubildende: Sie sind Schüler, Auszubildender, Student oder Hausfrau/-mann? Dann können Sie sich bei manchen Anbietern zunächst nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichern. Das bedeutet, Sie dürfen keiner Tätigkeit mehr nachgehen können, um eine Rente zu erhalten. Ihr angestrebter Beruf spielt dabei keine Rolle. Jedoch bietet erfreulicherweise auch eine genügende Anzahl von Versicherern gleich schon einen Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit an.

3. Wie hoch ist Ihr Berufsunfähigkeitsrisiko

Jeder fünfte Arbeitnehmer wird erwerbs- oder berufsunfähig. Alle Personen, die schwere körperliche Arbeit in ihrem Beruf leisten, sind besonders gefährdet, also vor allem Handwerker (Gerüstbauer, Dachdecker, Bergleute usw.). Hier kommen etwa 40 bis 50 Prozent nicht regulär in die Altersrente. Auch Krankenschwestern haben mit knapp 38 Prozent ein hohes Risiko. Die ungefährlichsten Berufe sind Physiker, Ärzte, Maschinenbau- und Elektroingenieure, Chemiker, Rechtsanwälte und Notare sowie Tierärzte (unter sechs Prozent). Einem von Berufsunfähigkeit Betroffenen nützt es allerdings nichts, wenn sich sein Schicksal als recht unwahrscheinlich darstellt. Deshalb raten wir auch diesen Berufstätigen – mit Blick auf die schweren wirtschaftlichen Folgen der Berufsunfähigkeit – unbedingt eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Ein geringeres Risiko für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit schlägt sich dabei in niedrigeren Versicherungsprämien nieder.

Hauptursachen für Erwerbsunfähigkeit, die zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung führen sind Psyche (etwa 38 Prozent), Krebserkrankungen (etwa 15 Prozent), Muskel- und Skeletterkrankungen (etwa 15 Prozent) und Herz-Kreislaufkrankungen (etwa zehn Prozent). Eine geringe Rolle spielen demgegenüber Verletzungen, Vergiftungen und Infektionskrankheiten.

In der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen 38 Prozent der Invaliditätsfälle auf psychischen Krankheiten, in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung liegt der Anteil dagegen nur bei etwa 16 Prozent. Hier spiegelt sich die restriktive Annahmepolitik der Versicherer wieder. 25 bis fast 35 Prozent aller Anträge auf Abschluss einer Berufsunfähigkeit werden abgelehnt. Das ist besonders erstaunlich mit Blick auf die Regulierungspraxis der Versicherer. Denn ein Antrag auf Leistung, also auf

Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente, wird jährlich nur bei etwa jedem 300sten Vertrag gestellt. Eine Leistungsauszahlung erfolgt sogar nur bei etwa jedem 400sten Vertrag. Die Haupthindernisse auf dem Weg zum Erhalt einer Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall sind für die Betroffenen: fehlender Nachweis ausreichender Berufsunfähigkeit (Gutachterstreit), falsche Gesundheitsangaben bei Vertragsschluss und Überforderung des Kranken, seine Ansprüche zu verfolgen.

4. Was Sie nicht brauchen

Nicht zu empfehlen ist die BU als Zusatz zu einer kapitalbildenden Versicherung. Durch den enthaltenen Sparanteil steigt der Beitrag. Die BU lässt sich nicht losgelöst von der Kapitalversicherung weiterführen. Falls Sie wegen wirtschaftlicher Probleme die Kapitalversicherung nicht mehr fortführen können, entfällt auch der Schutz gegen Berufsunfähigkeit. Sie müssten dann bei Besserung Ihrer Finanzlage eine neue BU abschließen, mit erneuter Gesundheitsprüfung und höherer Prämie wegen Ihres fortgeschrittenen Alters. Das kann nicht nur teuer werden, sondern bei Krankheiten sogar unmöglich sein. Im Übrigen ist die Kapitallebensversicherung äußerst selten eine gute Geldanlage.

Auch die Koppelung der sogenannten Rürup-Rente mit BU-Zusatzversicherungen empfiehlt sich grundsätzlich nicht. Das Verkaufsargument ist die steuerliche Absetzbarkeit der Prämien. Die Verbindung von Rürup-Rente mit Berufsunfähigkeitsversicherung ist dennoch kritisch zu bewerten. Zahlungen aus einer BU zur Rürup-Rente unterliegen der vollen Besteuerung. Die Rente aus einer separaten BU wird dagegen geringer mit dem günstigeren Ertragsanteil besteuert. Dadurch relativiert sich der steuerliche Vorteil. Um die gleiche monatliche BU-Rente zu erhalten, wie aus dem separaten Vertrag, müsste die BU-Rente aus einer Zusatzversicherung zur Rürup-Rente höher abgeschlossen werden. Dies führt zu einem höheren Beitrag. Problematisch ist zudem die Knebelwirkung, wie bei der Kombination von BU mit einer Kapitallebensversicherung oder privaten Rentenversicherung. Können Sie die Spar-/Altersvorsorgebeiträge nicht mehr aufbringen oder müssen Sie diese reduzieren, verlieren Sie den BU-Schutz entweder komplett oder die versicherte Rente deckt Ihren Bedarf nicht mehr.

Es gibt eine Reihe von weiteren Angeboten, die aber keine Alternative zur BU darstellen. Sie bieten nur einen weniger umfassenden Schutz an. Sie kommen lediglich in Frage, falls Sie keine BU abschließen können:

- **Unfallversicherung**, sie leistet nur und ausschließlich nach einem Unfall eine Einmalzahlung und/oder eine Rente. Der Abschluss eines zusätzlichen Unfallversicherungsvertrages kann sinnvoll sein, weil nach einem Unfall innerhalb kurzer Zeit eine sehr hohe Summe benötigt werden kann, etwa um Haus oder Wohnung behindertengerecht zu gestalten. Bei der Unfallversicherung kann allerdings auf die Vereinbarung einer Progression verzichtet werden, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung in ausreichender Höhe besteht. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt „Unfallversicherung“.
- **Erwerbsunfähigkeitsversicherung**, sie tritt nur dann mit einer Rente ein, wenn Sie überhaupt keinen Beruf mehr ausüben können. Es genügt also nicht, wenn Sie Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr nachkommen können.

- **Dread-Disease-Versicherung**, sie zahlt nur, wenn Sie eine in deren Leistungskatalog aufgeführte Krankheit bekommen. Der Ursprung dieses Versicherungsangebotes liegt im englischen Gesundheitssystem. Sinn der Versicherung ist es dort, Operationskosten tragen zu können. In Deutschland wird normalerweise ein Einmalbetrag bei Eintritt der versicherten Krankheitsbilder gezahlt. Die Dread-Disease-Versicherung kann daher nur in wenigen Fällen eine sinnvolle Lösung bieten.
- **Grundfähigkeitsversicherung**, sie überweist Ihnen eine monatliche Rente, falls Sie eine bestimmte Fähigkeit wie Sehen, Hören oder Treppensteigen verlieren. Dieser Schutz ist stark lückenhaft und deshalb unbrauchbar. Insbesondere führen psychische Erkrankungen nicht zur Rente, solange sie nicht mit dem Verlust von Grundfähigkeiten einhergehen. Dies ist aber die deutlich häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit.
- **Schulunfähigkeitsversicherung**, sie leistet, wenn das versicherte Kind aus gesundheitlichen Gründen für voraussichtlich mindestens sechs Monate außerstande ist, am Unterricht teilzunehmen. Der Schutz ist unzureichend. Denn ein beispielsweise querschnittsgelähmtes Kind, das im Rollstuhl am Unterricht teilnimmt, würde keine Versicherungsleistung erhalten. Zudem kann der Schutz erst im Schulalter abgeschlossen werden, die ersten Lebensjahre des Kindes sind nicht versicherbar.
- **Sonderfall Funktionsinvaliditätsversicherung:** Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ohne Alternative. Allerdings können viele Berufstätige keine solche Absicherung erlangen, weil sie in eine zu risikobehaftete Berufsgruppe eingeordnet werden oder wegen Vorerkrankungen nicht versicherbar gegen Berufsunfähigkeit sind. Nur in diesen Fällen können Absicherungskonzepte bei Beeinträchtigung bestimmter körperlicher oder geistiger Fähigkeiten in Betracht kommen, die sog. Funktionsinvaliditätsversicherungen. Zielgruppe sind Personen mit körperlicher Berufstätigkeit. Sie ermöglichen zumindest eine Mindestabsicherung der Arbeitskraft. Das niedrige Schutzniveau macht sich bei der Prämie bemerkbar, welche bei etwa der Hälfte einer Berufsunfähigkeitsversicherung liegt – sofern denn Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit überhaupt zu erlangen wäre.

Eine Funktionsinvaliditätsversicherung setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen. Die einzelnen Bestandteile können je nach Anbieter geringfügig voneinander abweichen. Bei den meisten Versicherern werden folgende Elemente miteinander kombiniert: Grundfähigkeitsrente, Pfliegerente, Organrente und Unfallrente.

Anders als in der Regel bei der Berufsunfähigkeitsversicherung sind Profisportler, Künstler, Musiker und Schauspieler versicherbar.

Bei der Funktionsinvaliditätsversicherung knüpft die Leistung an relativ gut objektivierbare Kriterien an. Im Leistungsfall können dadurch grundsätzlich nicht die typischen Probleme eintreten, die im Leistungsfall bei der Berufsunfähigkeitsversicherung oftmals auftreten, wie etwa bei diesen Fragen: 50 Prozent BU erreicht? Abstrakte und konkrete Verweisung? Umorganisation bei Selbständigen? etc.

Die Kombinationselemente beinhalten jedoch wichtige Lücken. Insbesondere fehlt die Absicherung von psychischen Erkrankungen, der häufigsten Ursache für Berufsunfähigkeit. Muskel- und Skeletterkrankungen sowie Herz-Kreislaufkrankungen sind indes auch bedeutsam. Zumindest für diese Erkrankungen bieten solche Tarife Versicherungsschutz, aber erst, wenn eine versicherte körperliche oder geistige Fähigkeit für mindestens zwölf Monate ausfällt. Eine entsprechende ärztliche Prognose wird aber nur bei eindeutigem Befund und Diagnose möglich sein, andernfalls muss die Beeinträchtigung zwölf Monate bestehen, ehe Versicherungsleistung erfolgt – dann allerdings auch rückwirkend.

Dieser gegenüber einer Berufsunfähigkeitsversicherung **erheblich** verringerte Schutz sollte zumindest eine lebenslange Rente bei Krebserkrankung vorsehen, weil diese Krankheit nun einmal leider eine relativ hohe Verbreitung hat und deshalb als Auslöser hinsichtlich einer Leistung aus der Funktionsinvaliditätsversicherung eine herausragende Rolle einnehmen dürfte. Es gibt jedoch auch Anbieter, die bei Krebserkrankungen lediglich eine Jahresrente oder maximal 60 Monate Rente leisten. Diese kommen daher nicht in Betracht.

Geeignet sein können deshalb folgende Tarife der Funktionsinvaliditätsversicherungen:

Allianz Körperschutzpolice

Allianz Lebensversicherungs AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon 089-3800-0
Faxnummer: 0800-4400102
www.allianz.de
info@allianz.de

Axa Existenzschutzversicherung

Axa Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Tel.: 0800 3203205
Fax: 0800 3557035
www.axa.de
info@axa.de

Wichtig – bitte beachten: Diese Tarife ersetzen keine Berufsunfähigkeitsversicherung, bieten aber zumindest eine geringere Absicherung für Menschen, die einen Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz nicht bezahlen können oder ihn nicht bekommen. **Der Abschluss ist aber nur dann zu erwägen, wenn Sie keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können.**

5. Was Ihren Beitrag beeinflusst

Wesentliche Faktoren, die Ihre Prämien beeinflussen, sind: Höhe der Berufsunfähigkeitsrente und der Todesfallsumme sowie Laufzeit der Versicherung. Hinzu kommen Ihr Alter und Beruf, ferner Ihr Gesundheitszustand.

BdV-Tipp: Je jünger und gesünder Sie beim Einstieg sind, desto günstiger ist für Sie der Beitrag.

Wenn Sie sich für einen Versicherer entschieden haben, sollten Sie dessen Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Die Korrektheit Ihrer Antworten ist wichtig für die Frage, ob der Versicherer im Leistungsfall komplett, teilweise oder womöglich gar nicht zahlt. Bei Antrag auf Zahlung aus der BU prüft der Versicherer nicht nur, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, sondern auch, ob alle Angaben zum Gesundheitszustand bei Vertragsschluss korrekt und vollständig waren.

- Füllen Sie deshalb den Versicherungsantrag mit den Gesundheitsfragen am besten selbst aus. Überprüfen Sie die Angaben genau, bevor Sie unterschreiben.
- Wenn Ihnen ein Vermittler rät, gewisse Erkrankungen nicht anzugeben, sollten Sie dennoch wahrheitsgemäß antworten. Reicht der Platz im Antrag für Ihre Fragen nicht aus, fügen Sie ein Zusatzblatt bei.
- Weil es nicht immer einfach ist, Antworten auf solche Fragen zu geben, sollten Sie sich bei Ihren Ärzten nach Diagnosen und Behandlungen erkundigen. Fragen Sie, ob Ihr Arzt Sie beim Ausfüllen unterstützt. In der Regel werden zurückliegend 10 Jahre stationäre und 5 Jahre ambulante Untersuchungen und Behandlungen erfragt. Sie sollten sich Klarheit darüber verschaffen, welche Diagnosen ihre Ärzte dokumentiert haben. Privatversicherte müssen sich zu diesem Zweck direkt an ihre Ärzte wenden, die sie im Abfragezeitraum konsultiert haben. Gesetzlich Versicherte hingegen können diese Information auch bei ihrer Krankenkasse und den Abrechnungsstellen der niedergelassenen Ärzte, also den kassenärztlichen Vereinigungen, erhalten.

Sie haben schon gesundheitliche Einschränkungen und befürchten, dass Ihr Antrag abgelehnt wird? Dann sollten Sie die anonyme Risikovorfrage nutzen. Die kann aber nur eine andere Person für Sie stellen. Das können beispielsweise Versicherungsberater (www.bvvb.de) oder Versicherungsmakler sein.

Auch bei der anonymen Risikovorfrage müssen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Angaben, die Ihre persönliche Identifizierung zulassen (zum Beispiel: Anschrift), werden geschwärzt. Ihren Antrag (auch eventuelle Selbstauskünfte) und ärztliche Befundberichte oder Atteste leiten die von Ihnen beauftragten Personen in anonymisierter Form an die Versicherer weiter. Die bekommen auch die Antwort der Gesellschaft.

Die meisten Versicherer akzeptieren anonyme Risikovorfragen. Aber erfahrungsgemäß bieten nur einige Versicherungsmakler einen solchen Service. Beispielsweise können Sie die Internetplattform www.buforum24.de eines Versicherungsmaklers für Ihre anonymen Risikovorfragen zu Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen nutzen. Schalten Sie einen Versicherungsberater ein, verlangt er von Ihnen ein Honorar für seine Leistungen.

6. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen

Die Bedingungen zur BU variieren von Versicherer zu Versicherer und Tarif zu Tarif. Hier kommt es auf jedes Wort an. Klopfen Sie das Angebot auf diese Punkte ab:

Die wichtigsten Aspekte:

- Abstrakte Verweisung: Verzichtet der Versicherer uneingeschränkt auf sein Recht auf die abstrakte Verweisung? Ansonsten bekommen Sie die Berufsunfähigkeitsrente erst, wenn Sie neben Ihrem eigenen Beruf auch keine vergleichbare Tätigkeit mehr ausüben können. Ob der Versicherte tatsächlich eine Anstellung in dem Verweisungsberuf findet, ist unerheblich. Das Risiko arbeitslos zu werden, liegt beim Versicherten. Der Verzicht muss sich auch auf die Nachprüfung erstrecken.

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Begriffe abstrakte und konkrete Verweisung inhaltlich unterscheiden.

Bei der konkreten Verweisung muss der Versicherte eine berufliche Tätigkeit tatsächlich ausüben! Ein Verzicht auf die konkrete Verweisung ist sehr selten. Sie spielt vor allem bei ursprünglich vorwiegend körperlich Tätigen eine Rolle. Typisches Beispiel für die konkrete Verweisung ist: Ein Handwerker arbeitet als Verkäufer in Fachmarkt.

- Auf die abstrakte Verweisung sollte der Versicherer auch bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit verzichten.
- Prognosezeitraum: Leistet der Versicherer bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von voraussichtlich sechs Monaten vorhersagt?
- Vermutete Berufsunfähigkeit: Zahlt der Versicherer nach Ablauf von sechs Monaten rückwirkend von Beginn an, wenn der Arzt keine Vorhersage abgeben konnte?
- Verzicht auf § 19 VVG: Verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungs- und Vertragsanpassungsrecht, wenn Sie eine Vorerkrankung schuldlos nicht angegeben haben?
- Nachversicherungsgarantien: Können Sie die Versicherungsleistung bei bestimmten Ereignissen wie Heirat, Geburt, Immobilienerwerb oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen? Für junge Menschen ist es sinnvoll, dass der Abschluss einer Ausbildung die Möglichkeit zur Erhöhung der BU-Rente eröffnet.

Weitere wichtige Aspekte:

- Prüfungsmaßstab sollte ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf sein, damit nicht nach einem Berufswechsel – nach einem oder mehreren Jahren – auf den zuvor ausgeübten Beruf verwiesen werden kann.

- Bis zur endgültigen Entscheidung ob ein Leistungsfall - also die Berufsunfähigkeit - anerkannt wird, sollte der Versicherer die Versicherungsprämie stunden.
- Rückwirkende Leistung: Wird bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall rückwirkend geleistet? Der Versicherer sollte bis zu drei Jahre rückwirkend leisten, wenn Sie den Versicherungsfall verspätet melden.
- Der Versicherer sollte Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten – z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit – anbieten.
- Vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben: Wird im Leistungsfall bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. Elternzeit) auf den vor der Unterbrechung ausgeübten Beruf als Prüfungsmaßstab abgestellt?
- Beitragsdynamik: Kann eine dynamische Erhöhung der Berufsunfähigkeitsleistung vereinbart werden? Dies soll dem Ausgleich der Inflation dienen.
- Weltweiter Versicherungsschutz: Bleibt der Versicherungsschutz auch im Ausland erhalten?
- Vorsicht vor Vereinbarung einer Karenzzeit, bei der die Leistung erst erfolgt, nachdem die Berufsunfähigkeit bereits die vereinbarte Dauer (=Karenzzeit) bestanden hat. Dies ergibt nur dann Sinn, wenn gesicherte und verfügbare Sparreserven für die Dauer der Karenzzeit vorhanden sind. Dies ist wegen der langen Laufzeit der Berufsunfähigkeitsversicherung kaum zu prognostizieren, so dass wir abraten eine Karenzzeit zu vereinbaren.

Weitere sinnvolle Aspekte:

- Sinnvoll kann auch die Möglichkeit sein, eine Rentendynamik im Leistungsfall, also bei Bezug der Berufsunfähigkeitsrente, zu vereinbaren. Eine Rentendynamik im Leistungsfall in Höhe von zwei Prozent erhöht die Versicherungsprämie um ungefähr zehn Prozent. Eine Rentendynamik im Leistungsfall bieten nicht alle Anbieter an. Achtung: Wir haben diesen Aspekt daher bei unseren Empfehlungen für günstige Anbieter nicht berücksichtigt.
- Neu am Markt ist die sog. AU-Klausel (Arbeitsunfähigkeit). Hier leistet die Versicherung auch für den Fall, dass der Versicherte sechs Monate ununterbrochen krankgeschrieben war („Gelber Schein“). Dies erleichtert den Zugang zur Leistung, wenn die Gesundheitsprüfung sich als langwierig herausstellt. Aktuell gibt es erst drei Anbieter mit dieser Besonderheit: Allianz (BerufsunfähigkeitsPolice Plus (Tarif OBUU) und Risikolebensversicherung Tarif LOU mit BUZ Vorsorge Plus), Condor (selbständige BU (Tarif C80 Comfort) und Risikolebensversicherung Tarif C09 Comfort mit Comfort BUZ) sowie Volkswahl Bund (Tarif SBU). Achtung: Beim Volkswahl Bund ist diese Klausel optional, muss also ausdrücklich von Ihnen angefragt und mit dem Versicherer vereinbart werden; bei den anderen beiden Anbietern ist sie in den Bedingungen enthalten. Die genannten Tarife erfüllen unsere Kriterien. Sie sollten jedoch zum Vergleich der Prämienhöhe Vergleichsangebote gemäß unseren Empfehlungen am Ende dieses Merkblattes einholen.

Wenig aussagekräftig sind dagegen Kriterien wie Leistungs- und Prozessquoten oder Überschussdeklarationen. Bei einem Leistungsfall, der möglicherweise erst viele Jahre später eintritt, können solche Aspekte keine wesentliche Bedeutung spielen, da sie sich ändern können. Die Versicherungsbedingungen hingegen bleiben während der gesamten Laufzeit dieselben.

BdV-Tipp: Liegen Ihnen zwei gleich gute Angebote vor, welche die vorstehenden Kriterien erfüllen und ist die Prämie annähernd gleich hoch, sollten Sie sich für den Vertrag mit der niedrigeren Differenz zwischen Brutto- und Nettobeitrag entscheiden. Der Bruttobeitrag ist der tatsächlich kalkulierte Tarifbeitrag, der Nettobeitrag ist der sog. Zahlbeitrag, bei dem die Überschüsse vom Bruttobeitrag abgezogen werden. Die Überschüsse können sich ändern.

7. Sonderfälle

Ärzte

Es gibt spezielle Berufsklauseln für Ärzte. Auch für diesen Beruf passt jedoch am besten die allgemein gebräuchliche Klauselfassung, der zufolge es auf den „zuletzt ausgeübten“ Beruf ankommt. Die spezielle Ärzteklausel hingegen knüpft daran an, dass der Versicherungsnehmer eine zulässige Tätigkeit als Arzt nicht mehr ausüben kann. Sie stellt nicht auf die zuletzt konkret ausgeübte ärztliche Tätigkeit, sondern auf ein sehr allgemeines Berufsbild ab. Für die Feststellung der Berufsunfähigkeit kommt es dann nur darauf an, ob die versicherte Person als Arzt arbeiten kann, nicht dagegen, ob die in einem bestimmten Fachgebiet angewandte Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Die Ärzteklausel ist deshalb eine Einschränkung des Versicherungsschutzes und entgegen dem ersten Anschein keine maßgeschneiderte Erweiterung! Die von uns empfohlenen Anbieter und Tarife bieten besseren Schutz.

Auszubildende und Studenten

Auszubildende sehen sich dem Problem der Verweisung auf andere Ausbildungen ausgesetzt, denn bei berufsspezifischen Gesundheitsstörungen ist die Verweisung auf einen anderen Lehrberuf regelmäßig zulässig. Vollwertiger Berufsunfähigkeitsschutz besteht somit tatsächlich erst mit Abschluss der Ausbildung.

Spezielle Tarife für Studenten weisen eine Besonderheit auf: Studenten sind ausdrücklich dagegen versichert, dass sie aus gesundheitlichen Gründen "die Fähigkeit verlieren das Studium fortzuführen" oder "das mit dem Studium angestrebte Berufsbild" nicht erreichen können (schlechtere Variante). Die übrigen Anbieter weisen keine solche studentenspezifische Klausel auf. Hier kann es zu Schwierigkeiten kommen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhalten, wenn eine Berufsunfähigkeit noch während des Studiums eintritt. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit eher gering, tatsächlich bereits so jung berufsunfähig zu werden. Daher sollten Sie abwägen, ob die etwa 25 bis 50 Prozent höhere Prämie den passgenaueren Schutz wert ist.

„Einstiegtarife“, welche zunächst eine günstigere Prämie ausweisen, sollten Sie vermeiden, denn auf die Gesamtlaufzeit des Vertrages gesehen, kosten diese Tarife in der Regel erheblich mehr, meist um acht bis zehn Prozent.

Beamte

Dienstunfähigkeit (DU) und Berufsunfähigkeit (BU) sind nicht dasselbe. Die Dienstunfähigkeitsversicherung bietet einen erweiterten Schutz. Bei einer bloßen BU würde im Falle der Beantragung von Berufsunfähigkeitsrente geprüft werden, ob außerhalb des öffentlichen Dienstes eine mit dem zuletzt ausgeübten Beruf vergleichbare Tätigkeit ausgeübt werden kann. Allerdings dürften Konstellationen, in der jemand zwar dienstunfähig ist, aber nicht zugleich auch berufsunfähig, die Ausnahme sein.

Dienstunfähigkeitsversicherungen werden nur von wenigen Anbietern überhaupt angeboten und häufig mit begrenzten Laufzeiten bis Endalter 55 oder 60. Leistungen zu erlangen ist mit einer Dienstunfähigkeitsklausel wesentlich leichter als ohne, denn die Entscheidung des Amtsarztes bindet – jedenfalls bei guten DU-Bedingungen – den Versicherer. Dies erspart zermürende und langwierige Gutachterstreitigkeiten. Dieser verkürzte Weg zur Leistung spricht klar für eine Dienstunfähigkeitsversicherung.

Teilzeitarbeit

Ungelöst ist das Problem des Berufsunfähigkeitsschutzes für Versicherte, die ihre Arbeitszeit reduzieren, häufig Mütter nach der Elternzeit. Die Reduzierung der Arbeitszeit führt dazu, dass für einen Leistungsanspruch ein Krankheitsgrad erreicht werden muss, der nicht mehr 50 Prozent Berufsunfähigkeit von einer Vollzeittätigkeit beträgt, sondern erheblich höher sein muss, um 50 Prozent einer Teilzeittätigkeit zu erreichen.

Die Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeit hat somit folgende Konsequenz: Die versicherte Person muss viel schwerer erkranken als zuvor, um einen Leistungsanspruch zu haben. Derart gravierende Erkrankungen kommen allerdings sehr viel seltener vor.

8. Versichererwechsel – wann und wie?

Sie können Ihren Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. Das ist nach einem Jahr möglich. Ihr Kündigungsschreiben muss meist einen Monat vorher beim Versicherer eintreffen. Falls Sie Ihre Beiträge nicht jährlich zahlen, können Sie zum Schluss jedes Ratenzahlungsabschnittes kündigen.

BdV-Tipp: Das sollten Sie am besten per Einschreiben und mit Rückschein erledigen.

Aber Achtung: Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Sie den Altvertrag erst kündigen, wenn Sie eine Zusage des neuen Versicherers haben. Dieser Neuvertrag hängt von einer erfolgreichen Gesundheitsprüfung ab. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert haben, könnte Ihnen der Versicherungsschutz nur gegen Zahlung eines Risikozuschlages und/oder eines Leistungsausschlusses gewährt oder sogar abgelehnt werden. Das würde für Sie bedeuten, Sie stünden ohne Versicherungsschutz dar.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bundderversicherten.de
Internet: www.bundderversicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Axel Kleinlein (Vorstandssprecher), Mario Leuner

9. Geeignete Anbieter

Lieber Interessent,
die Liste der geeigneten Tarife steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.